

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **Berner Taschenbuch**

Band (Jahr): **12 (1863)**

PDF erstellt am: **16.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die feierliche Erneuerung des Bürgerrechts der Münsterthaler mit Bern,

auf der Landsgemeinde zu Münster im Grangfelden,

den 24. September 1743.

Von

Franz Ludwig Haas,

Kürsprech.

Vorwort.

Die nachfolgende Darstellung der Reise einer zahlreichen und glänzenden Ehrengesandtschaft des Standes Bern nach Münster, im Jahr 1743, und der militärischen und politischen Aufzüge und Festlichkeiten, welche daselbst bei Anlaß der periodisch wiederkehrenden Erneuerung und feierlichen Beschwörung des Bürgerrechtes der Münsterthaler mit Bern stattfanden, ist aus einigen in der Stadtbibliothek und dem Staatsarchiv befindlichen handschriftlichen Aufzeichnungen und Relationen von mithandelnden Augenzeugen geschöpft. Ihr Inhalt hat sowohl ein culturgeschichtliches als staatsrechtliches Interesse und bringt ein der gegenwärtigen Generation nur noch in geringem Maß bekanntes Verhältniß Berns mit einer altgesreiten Landschaft des Jura, sowie deren bemerkenswerthe Einrichtungen und Zustände, wieder in Erinnerung.

Zu besserem Verständniß der beschriebenen Vorgänge, zur geschichtlichen Verknüpfung derselben mit dem bestandenen Bundesverhältnisse und dessen Entstehung, dürfte es vielen Lesern nicht unwillkommen sein, wenn eine kurze Uebersicht der darauf bezüglichen topographischen und historischen Thatfachen vorausgeschickt wird.

I.

Zustände des Münsterthales und Entstehung seines Bürgerrechts mit Kern.

Zu denjenigen Theilen des ehemaligen Bistums Basel, welche nicht erst seit der Vereinigung desselben (1815) mit dem alten Kanton Bern, sondern schon seit mehreren Jahrhunderten in staats- und bundesrechtlicher Verbindung mit der genannten Republik und der ganzen Eidgenossenschaft standen, gehört auch die Probstei und Landschaft Münster in Granfelden (Moutier-Grandval), gewöhnlich unter der Bezeichnung Münsterthal begriffen, wiewohl aus mehreren Thälern bestehend. Diese Landschaft erstreckte sich von dem durchbrochenen Felsen (Pierre-Pertuis) und der nahen Quelle der Birz im Südwesten, quer über mehrere Thäler und verschiedene parallele Bergrücken bis jenseits Kennendorf (Courrendlin) und Corban im Nordosten, auf eine Länge von 6 bis 7 Stunden, und vom Kloster Bellelay und Sornetan im Westen bis Clay (Seehof) im Osten, auf eine Breite von 5 bis 6 Wegstunden. Sie umfaßte also zunächst im Süden das ansehnliche, von Pierre-Pertuis und Dachsfelden nach Court sich erstreckende, von der Birz durchströmte Thal (Orval) mit 13 Ortschaften, früher in zwei Meyereien, Tavannes und Bévillard, eingetheilt. Weiter nördlich und nordöstlich liegt